

## II. Erläuterungen der Vorlage-Nr. 54-2012:

Nach der erfolgten grundsätzlichen Beratung im APS am 31.01.2012 und dem Beschluss des VA am 09.02.2012 fand am 15.03.2012 eine Einwohnerversammlung statt, in der allgemeine Informationen zur Windenergie durch die SOWIWAS GmbH und konkrete Absichten des Investors wpd umfassend dargestellt wurden.

Seitens der Verwaltung wurde in der Veranstaltung anfangs deutlich gemacht, dass es aufgrund der Ausweisung als Vorranggebiet im Regionalen Raumordnungsprogramm nicht mehr um die Frage geht, ob es zu einer Erweiterung des Windparks Lange Heide kommt, sondern vor allem inwieweit die zulässige Anlagenhöhe aus städtebaulichen Gesichtspunkten in einem nachfolgenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes begrenzt werden soll.

Ein wesentlicher Bestandteil des von der Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen Gutachtens an die Firma SOWIWAS war die Visualisierung unterschiedlicher Anlagenhöhen von unterschiedlichen Standorten außerhalb des rund 78 ha große Vorranggebietes. In erster Linie wurden hier Betrachtungsstandorte ausgewählt, die den Randbereich von Siedlungsgebieten darstellen (z.B. Süd-Ost Rand Lange Heide, Ostrand Alt-Heilshorn und Westrand Westerbeck) sowie der Standort „Tietjens Hütte“ als Referenzstandort hinsichtlich der Betrachtung der Auswirkungen auf die Hammeniederung. Aufgrund der zwischenzeitlich bekannt gewordenen konkreten Absichten des Investors wpd wurden in der Einwohnerversammlung nur noch die Anlagenhöhen 150 m bzw. 180 m Gesamthöhe intensiver betrachtet.

In der Einwohnerversammlung gab es zu etwa gleichen Anteilen *pro* und *contra* Wortmeldungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Windenergie am Standort Lange Heide. Aus den Wortmeldungen wurde deutlich, dass zwar die Notwendigkeit des Ausbaus regenerativer Energieformen im Zusammenhang mit den Zielen der Energiewende Osterholz 2030 allgemein anerkannt wird, aus Gründen der persönlichen Betroffenheit durch die Nähe des eigenen Wohnstandortes und dem subjektiven Empfinden bei der Nutzung der Langen Heide als Naherholungsraum jedoch gleichzeitig auch die negativen Auswirkungen angesprochen wurden. Als negative Faktoren wurden insbesondere die Lärmbelastung und der Schattenwurf der Anlagen sowie die Veränderung des Landschaftsbildes genannt, und zwar weitgehend unabhängig davon, ob es um die Realisierung von 150 m oder 180 m hohen Anlagen geht.

Fakt ist, dass bereits die Anlagen mit 150 m Gesamthöhe, also der im Verhältnis zu den bestehenden Anlagen doppelten Gesamthöhe, den Landschaftsraum der Langen Heide stark verändern würden. Die Visualisierungen zeigen, dass die derzeitigen Anlagen mit einer Höhe von 75 m mehr oder weniger noch als maßstäbliche Bestandteile der Landschaft wahrgenommen werden, deutlich über 100 m hohe Anlagen aber die Landschaft technisch überformen und die Naherholungsfunktion einschränken.

Vergleicht man 150 m hohe Anlagen mit 180 m hohen Anlagen, sind die Unterschiede in Bezug auf die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Lärmemissionen nicht mehr gravierend. Gleichzeitig bestehen aber hinsichtlich des Energieertrags deutliche Unterschiede. Während bei einer Höhe von 150 m nur 5 Anlagen mit insgesamt ca. 23.000 MWh (Megawattstunden) errichtet werden können, ist es möglich mit 7 Anlagen und einer Höhe von 180 m fast 38.000 MWh zu erzielen. Die größere Anlagenanzahl bei der 180 m Variante kommt dadurch zustande, dass die vom Rotorblatt überstrichene Fläche vollständig oberhalb der Rotorblattfläche der bestehenden 75 m Anlagen liegt und deshalb keine Ertragsminderungen aufgrund von Überlagerungen unterschiedlicher Rotorblattflächen entstehen. Mit anderen Worten: Die 180 m Anlagen befinden sich in einer anderen „Höhenliga“, in der der Wind grundsätzlich stärker und gleichmäßiger weht.

Die Diskussion in der Einwohnerversammlung am 15.03.2012 hat außerdem deutlich gemacht, dass entscheidende Fragestellungen wie z.B. die des Lärms, der notwendigen Abstände der Anlagen untereinander, des Schattenwurfs, der Standsicherheit erst auf der Ebene des Bauantrages bzw. des Antrages auf Erteilung einer Genehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchVG) beantwortet werden können.

Die durch die Stadt vorzunehmende Änderung des Flächennutzungsplanes hat dagegen die Aufgabe, die veränderte Flächendarstellung aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm in den städtischen Entwicklungsplan, also den Flächennutzungsplan in einem öffentlichen Verfahren zu übertragen und sich bereits auf dieser Planungsebene mit den Belangen von Natur und Landschaft auseinanderzusetzen. Hinzu kommt die Überlegung, bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes eine Höhenbegrenzung vorzunehmen, wie es auch in der Ursprungsvorlage der Verwaltung vorgeschlagen wurde und im Beschluss des VA vom 09.02.2012 auftaucht.

Hinsichtlich der Anforderungen, die an eine städtebaulich begründete Festsetzung der Anlagenhöhe im Flächennutzungsplan gestellt werden, hat die Verwaltung zwischenzeitlich nochmals Kontakt mit dem Landkreis Osterholz aufgenommen und sich mit der Rechtsprechung zu diesem Thema befasst. Eine Höhenfestsetzung muss demnach städtebaulich gut begründet sein, sie hat sich intensiv mit dem Orts- und Landschaftsbild auseinanderzusetzen.

Für den in Osterholz-Scharmbeck laufenden Diskussionsprozess ist festzuhalten, dass eine Gesamthöhe von 150 m weitgehend akzeptiert ist, die Meinungen über die Verträglichkeit von 180 m hohen oder noch höheren Anlagen aber auseinander gehen. Bereits die Errichtung von 150 m hohen Anlagen führt jedoch dazu, dass die Anlagen aus der Hammeniederung weithin sichtbar sind, da sie, unabhängig vom genauen Betrachtungsstandort, weit über die Baumgrenze ragen. Hinzu kommt die Tatsache, dass auch die in der Samtgemeinde Hambergen geplanten Anlagen aus der Hammeniederung zu sehen sein werden und somit diese Zielvorstellung (Schutz der Sichtbeziehung aus der Hammeniederung) nicht länger zur städtebaulichen Begründung einer Höhenbegrenzung herangezogen werden kann.

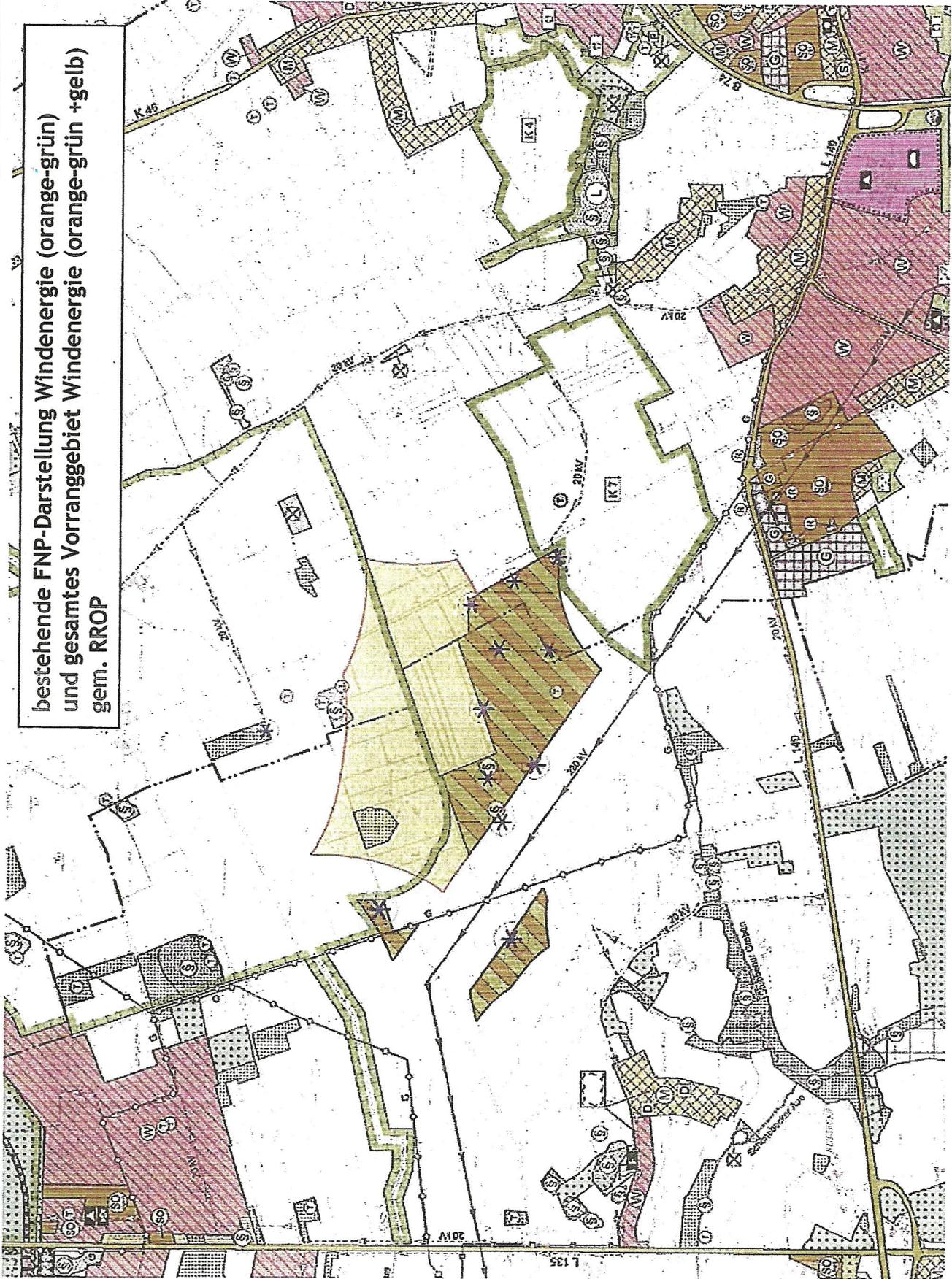
Auch die Nachbargemeinden Hambergen und Schwanewede befassen sich zurzeit intensiv mit der Frage, welche Windenergieanlagen in den dortigen Vorranggebieten errichtet werden können. In einem Gesprächstermin der kreisangehörigen Kommunen am 16.03.2012 wurde von Seiten der Gemeinde Schwanewede deutlich gemacht, dass in den dortigen Vorranggebieten eine max. Höhe von 200 m zulässig sein soll. Die Samtgemeinde Hambergen beabsichtigt mindestens 180 m hohe Anlagen zuzulassen, auf eine Höhenbegrenzung im F-Plan Verfahren ganz zu verzichten und die max. Höhe, wenn überhaupt, in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Insgesamt betrachtet erscheint es zweifelhaft, ob genügend städtebauliche Gründe vorliegen, die eine Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen im Vorranggebiet Lange Heide im Rahmen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes rechtfertigen. Eine stichhaltige Begründung für eine Höhenfestsetzung wäre aber die notwendige Voraussetzung für die Durchführung eines rechtssicheren Planverfahrens.

Die Verwaltung rät daher, die Höhe der Windenergieanlagen nicht im Flächennutzungsplan, sondern in dem mit der Firma wpd zu schließenden städtebaulichen Vertrag festzulegen und nach Abwägung aller Belange auf diesem Wege die Errichtung von Anlagen mit einer max. Gesamthöhe von 180 m zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise würde dann auch auf die bestehenden Anlagen übertragen, falls es hier zu einem sog. Repowering dieser Anlagen kommt.

Anlage 1

bestehende FNP-Darstellung Windenergie (orange-grün)  
und gesamtes Vorranggebiet Windenergie (orange-grün +gelb)  
gem. RRÖP



L 135

Stadt  
Osterholz-Scharmbeck

Osterholz-Scharmbeck, 15.03.201

**Öffentliches Protokoll über die Einwohnerversammlung**  
**"Erweiterung des Windparks "Lange Heide" (gem. Ausweisung im Regionalen**  
**Raumordnungsprogramm Landkreis Osterholz 2011)**

Datum: 15.03.2012

Raum: Großer Sitzungssaal (Rathaus)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

**Sitzungsteilnehmer der Verwaltung:**

Bürgermeister Martin Wagener  
Erster Stadtrat Jörg Fanelli-Falcke  
Stadtamtsrat Frank Wiesner  
Dipl.-Ing. Stefan Kamischow  
Verwaltungsangestellte Anette de Groot-Laahs

**Beigeladene:**

Dr. Constantin (SOWIWAS GmbH)  
Daniel Kurreck (wpd)  
Lars Planitz (wpd)  
Markus Birnkraut (wpd)

**Einwohner/innen: ca. 120**

**Einleitung**

Bürgermeister Wagener begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und stellt die Vertreterin bzw. die Vertreter der Verwaltung sowie der Firma SOWIWAS und der Firma wpd vor und gibt eine kurze Einleitung in die Thematik der Windenergie.

In der beabsichtigten Erweiterung des Windparks "Lange Heide" sieht er einen wichtigen städtischen Beitrag zum Klimaschutz und somit zur Energiewende 2030.

Mit der Ausweisung der "Langen Heide" als Vorranggebiet für Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) hat der Landkreis ein Ziel definiert, das die Stadt verpflichtet, ihre Bauleitpläne entsprechend anzupassen.

Zugleich sind an anderer Stelle als den ausgewiesenen Standorten im RROP Windparks oder einzelne raumbedeutsame Windenergieanlagen unzulässig.

Die heutige Einwohnerversammlung diene der frühzeitigen Information der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt.

Anschließend gibt Stadtamtsrat Wiesner einen Sachstandsbericht von 1999 bis heute und einen Ausblick auf den weiteren Verfahrensablauf.

Für die Stadt Osterholz-Scharmbeck gilt seit 1999 eine Ausschlussplanung für raumbedeutsame Windenergieanlagen in Form der rechtsverbindlichen 42. Änderung des Flächennutzungsplanes. Danach befindet sich das Konzentrationsgebiet im Gebiet der "Langen Heide" (Größe: ca. 33 ha) und unterliegt u. a. folgenden Bedingungen:

- maximale Gesamthöhe 75 m
- maximal 11 Anlagen.

Die Stadt hat sich bereits zum damaligen Zeitpunkt intensiv mit der Frage beschäftigt, an welchen Standorten und mit welchen Höhen die Windenergie als regenerativer Energieträger in städtebaulich und naturschutzfachlich vertretbarer Form ausgebaut werden kann. Im Ergebnis wurde unter Berücksichtigung

- der vorherrschenden „Windhöflichkeit“,
- der Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung und
- der vorherrschenden Merkmale von Natur und Landschaft

die „Lange Heide“ als Konzentrationsstandort für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Von den maximal 11 Anlagen sind bis heute 10 errichtet worden; für die 11 Anlage gibt es bereits eine Baugenehmigung.

Für den Landkreis Osterholz ist am 27.10.2011 ein neues regionales Raumordnungsprogramm in Kraft getreten. Im Teil B setzt sich dieses Planwerk intensiv mit dem Thema „Energie“ und somit auch mit der Windenergie auseinander. Aus Gründen des Klimaschutzes war der Landkreis Osterholz gem. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (2008) verpflichtet, im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) Vorranggebiete für Windenergienutzung im Kreisgebiet festzulegen.

Insgesamt ist der Standort "Lange Heide" aufgrund des hohen Leistungspotentials und der bestehenden Vorbelastungen durch die bestehenden Anlagen trotz der relativ hohen naturschutzfachlichen Bedeutung für den Ausbau der Windenergie geeignet. Das zusätzlich ausgewiesene Konzentrationsgebiet umfasst ca. 45 ha, so dass das gesamte Konzentrationsgebiet in der "Langen Heide" ca. 78 ha beträgt.

Eine Überprüfung des notwendigen Abstands zur nächstgelegenen Wohnbebauung (800 m) fand bereits auf Ebene der regionalen Raumordnung statt.

Nach Aussage von Stadtamtsrat Wiesner hat die Verwaltung im letzten Jahr eine Standortuntersuchung bei der Firma SOWIWAS GmbH in Auftrag gegeben.

Ziel dieser Untersuchung war es, die Auswirkungen unterschiedlich hoher Anlagentypen (100 m, 140 m, 180 m) auf das Landschaftsbild (insbesondere auch aus Richtung „Hammeniederung“ und der nächstgelegenen Wohngebiete) im Rahmen einer Visualisierung zu ermitteln sowie wirtschaftliche Ertragsprognosen abzuschätzen. Aufgrund der Tatsache, dass der Investor nur 150 m-Anlagen bzw. 180 m-Anlagen favorisiert, wurde das Gutachten um den Anlagentyp 150 m erweitert.

Im Anschluss geht Stadtamtsrat Wiesner auf die bisherigen Beratungen in den politischen Gremien ein und stellt den weiteren Verfahrensablauf dar.

Danach hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 31.01.2012 die Erweiterung des Windparks "Lange Heide" erstmals öffentlich erörtert und das Visualisierungsgutachten durch die Firma SOWIWAS GmbH vorgestellt; ebenfalls die Pläne des Investors wpd.

Der Verwaltungsausschuss spricht sich in seiner Sitzung am 09.02.2012 dafür aus, die im RROP des Landkreises Osterholz vom 27.10.2011 enthaltenen Ausweisungen von Vorranggebieten für Windenergieanlagen in der „Langen Heide“ im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes umzusetzen.

Die Standortuntersuchung der SOWIWAS GmbH und die Projektskizze der Firma wpd sind danach der Öffentlichkeit in Form einer Bürgeranhörung vorzustellen, um ein das Planverfahren vorbereitendes Meinungsbild zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der Bürgeranhörung ist anschließend das Verfahren zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes für den betreffenden Bereich einzuleiten. Die Firma wpd ist zu beauftragen, die erforderlichen Unterlagen für das Planverfahren zu erstellen.

Bürgermeister Wagener macht deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger auch im Laufe des weiteren Verfahrens Gelegenheit haben, sich zu dem Vorhaben zu äußern bzw. Stellung zu

beziehen. Die entsprechenden Zeiträume bzw. Fristen werden frühzeitig in der ortsansässigen Presse und im Internet auf der städtischen Homepage bekannt gegeben.

#### Vorstellung des Visualisierungsgutachtens

Im Anschluss stellt Herr Dr. Constantin von der Firma SOWIWAS das von der Stadt in Auftrag gegebene Visualisierungsgutachten vor und geht dabei insbesondere auf die Visualisierungen der 150 m - Variante und der 180 m - Variante ein.

Fotostandorte für die Visualisierungen waren:

- Garlstedter Kirchweg, Vor der Elm
- Erikaweg, Kolkwischen / Heilshorn
- Alt Heilshorn
- Schierhorster Weg, Feldhorst
- Heilshorner Straße / Buschhausen
- Schäperkamp, Lange Reihe / Westerbeck
- Tietjenshütte

#### Vorstellung der Planungen des Investors wpd

Die Vertreter von wpd gehen in ihrem ca. 15 min-Beitrag auf folgende Punkte ein:

- Vorstellung der Firma wpd (Agenda + Referenzen)
- Planung Windparkerweiterung Lange Heide
- Vergleich der Varianten 150 m und 180 m Gesamthöhe
- Bezug zur "Energiewende 2030"
- Nutzen für die Gemeinde
- Bürgerbeteiligung
- Naturschutz

Für wpd kommen dabei zwei Varianten in Betracht, von der sie die zweite favorisieren:

Variante 1:

- Planungsvariante Gesamthöhe 150 m
- 5 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 149 m
- installierte Leistung: 11,5 MW
- prog. Energieertrag: 23.030 MWh

Variante 2:

- Planungsvariante Gesamthöhe 180 m
- 7 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 179 m
- installierte Leistung: 16,1 MW
- prog. Energieertrag: 37.878 MWh

Favorisierter Anlagentyp seitens wpd für beide Vorhaben in der Langen Heide:

Enercon E 82\_E2 - 2,3 MW

- Rotordurchmesser 82 m
- Nabenhöhe 108 m bzw. 138 m
- Gesamthöhe 149 m bzw. 179 m
- direktgetriebener Ringgenerator 2,3 MW
- Getrieblos
- Einzelblattverstellung
- Überstrichene Rotorfläche: 5.281 qm
- Drehzahl: variabel, 6 - 18 U/min
- Drehrichtung: Uhrzeigersinn
- Fernüberwachung über Datenleitung

Nachfolgend eine Zusammenfassung des Beratungsganges zu einzelnen Themenschwerpunkten in der Einwohnerversammlung:

Landschaftsbild

- Obwohl das Gebiet "Lange Heide" auch als Vorbehaltsgebiet für AVI-Fauna ausgewiesen sei, hat der Landkreis nach Abwägung aller relevanten Punkte entschieden, dass auf diesem Areal der Windpark expandieren solle.
- Bezüglich der Verdichtung durch Windkraftträder stelle sich die Frage, ob noch mehr Anlagen hinzukommen, wenn der Landkreis in Zukunft ein neues RROP erstelle.  
Bürgermeister Wagener stellt klar, dass sich derzeitige Vorgaben IRGENDWANN vielleicht auch ändern können, das könne man heute noch nicht sagen.
- Ein Bürger erklärt, dass man das Gebiet "Heimelberg" nicht genommen habe, weil der Naturschutz gewährleistet werden müsse, sodann möchte er wissen, welche Rolle der Mensch bei diesen Abwägungen spiele.  
Bürgermeister Wagener erklärt, dass der Schutz der Menschen oberstes Gebot sei und somit ein Eingriff in die Natur nur zum Nutzen des Menschen erfolgen dürfe. Die Stadt habe es sich nicht einfach gemacht und nach reiflicher Überlegung das zusammenhängende Schutzgebiet des "Heimelbergs" von der Windenergie ausgeschlossen.

Visualisierung

- Mehrere Bürger monieren, dass auf einer Fotomontage der Eindruck erweckt werde, dass die neu zu bauenden Windkraftanlagen nur minimal größer seien als die vorhandenen Anlagen. Hierzu erklären Bürgermeister Wagener und Erster Stadtrat Fanelli-Falcke, dass dieser minimale Unterschied durch die Wahl der Perspektive zustande gekommen sei und die neuen Anlagen selbstverständlich um einiges höher seien als die Bestandsanlagen. Ferner fungiert das Maisfeld (im Sommer fotografiert) aus dieser Perspektive als Sichtschutz, der im Winter verständlicherweise nicht vorhanden sei.
- Auf die Frage eines Bürgers, ob für den Transport der erzeugten Energie die derzeitigen Leitungen ausreichend seien oder evtl. neue Hochspannungsleitungen verlegt werden müssen, antwortet Herr Dr. Constantin, dass die gewonnene Energie unterirdisch weitergeleitet werde.
- Bezüglich der Energiewende 2030 sieht es ein weiterer Bürger als wichtig an, dass große Anlagen auch hohe Erträge liefern. Somit solle man für möglichst große Anlagen votieren. Bürgermeister Wagener nimmt die Aussage zur Kenntnis und erläutert, dass der RAT im Fall der Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen vor einem schwierigen Abwägungsprozess stehe.
- Ein Bürger stellt fest, dass man über einen Industriepark und einen Windpark spreche, der Mensch jedoch auch Recht auf Frieden und Freiheit habe.  
Bürgermeister Wagener appelliert an die Bürger, dass teilweise Zumutungen auf die Menschen zukommen, die nicht vermeidbar seien, in diesem Falle müsse die vom Landkreis erfolgte Vorgabe erfüllt werden.

### Belange der Jägerschaft/ Natur

- Nach der Schilderung, dass das Niederwild unter dem Windpark leide bzw. gar nicht mehr vorhanden sei und man somit den Abschussplan nicht mehr erfüllen könne, erklärt der Vertreter der Jagdgenossenschaft, dass er schon jetzt eine Forderung auf Entschädigung stelle.  
Der Mitarbeiter der Firma wpd lobt die frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung und signalisiert im Bereich der Entschädigungsforderung Verhandlungsbereitschaft, allerdings nur auf den Zeitraum der Bauphase.
- Es wird um den Rückgang des Fledermausbestandes gebangt. Der betreffende Bürger erklärt, dass er bisher auf seinen Schriftverkehr keine Antwort erhalten habe. Bürgermeister Wagener bittet, den ihm unbekanntem Schriftverkehr, nochmals zur Verfügung zu stellen.
- Ein Bürger stellt fest, falls negative Auswirkungen auf die Vogelwelt zu befürchten seien, diese bereits durch die Bestandsanlagen eingetreten seien.

### Nachtbefeuerung

Das Thema "Nachtbefeuerung" wird kontrovers diskutiert.

Ein Bürger sieht in der Nachtbefeuerung einen "Discoeffekt"; ein anderer Bürger macht darauf aufmerksam, dass es bereits eine Sichtweitenregulierung gäbe, die auf 30 bzw. 10 % der Leistung gedimmt werden könne. Die Beleuchtungsringe seien nur 1/10 so hell wie das Blinklicht.

Option: Eine ganz neue Möglichkeit sei, dass sich die Befeuerung erst bei Flugverkehr anschalte. Diese sogenannte Transponderlösung sei derzeit nach wpd-Angaben noch nicht verfügbar bzw. in der Testphase, man werde dies allerdings als favorisierte Lösung im Auge behalten.

### Schattenwurf

- Ein Bürger möchte wissen, ob man die Zeit der Beschattung durch die Windräder von max. 30 Minuten pro Tag auch reduzieren könne. Der Mitarbeiter der Firma wpd erläutert, dass dies wohl nicht möglich sei, allerdings wäre diese Belastung als eher gering einzustufen.
- Auf die Frage wo die Grenzwerte für den Schattenwurf liegen erläutert der Mitarbeiter der Firma wpd, dass man den Sonnenkalender einprogrammieren und ein Abschaltmodul nach max. 30 Minuten/Tag das Windkrafttrrad abschalte. (Anmerkung der Verwaltung: Die Maximaldauer von 30 Min/Tag entspricht einer Richtlinie, die die Bundesländer gemeinsam erarbeitet haben)

### Lärmbelästigung

- Feststellung: Je stärker der Wind wehe, desto lauter werden die Anlagen, wobei die zulässigen Grenzwerte nicht überschritten werden. Ein Bürger teilt seine guten Erfahrungen mit der Windenergie mit und gibt zu bedenken: Bei starkem Wind ist die Anlage "lauter", aber bei starkem Wind ziehe es der Mensch vor, im Haus zu bleiben. In einer lauen Sommernacht gebe es keine Luftbewegungen, somit keine störenden Geräusche durch die Windräder.
- Auf Nachfrage wird seitens wpd mitgeteilt, dass die Schallausbreitung bei einer 150 m Anlage genauso sei, wie bei einer 180 m Anlage.

- Ein Bürger unterstellte Herrn Dr. Constantin, dass die Geräuschbelastung im Gutachten gefälscht sei. Daraufhin stellte Bürgermeister Wagener klar, dass bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Aussagen zur Geräuschmission getätigt wurden und somit auch keine Fälschung vorliegen könne. Die Firma SOWIWAS habe ein Visualisierungsgutachten und kein Lärmgutachten erstellt.
- Auf die Frage, was der Geräuschbelastung 35 dBA entspricht, wird erklärt, dass dieses in etwa die normalen Umfeldgeräusche bzw. das Kühlschranksbrummen sei.

#### Betriebswirtschaftliche Aspekte

- Die von SoWiWas ermittelte Amortisationszeit ist aus zwei Komponenten errechnet worden:
  1. Windertragschätzung vom derzeitigen Park
  2. Kosten aus Listenpreis und anderen Windparkprojekten.
- Eine Bürgerin fragt, was mit den errichteten Windanlagen passiere, wenn der Investor insolvent werden würde. StAR Wiesner stellt klar, dass man einen Durchführungsvertrag mit der Firma wpd schließen werde, in der auch eine Rückbauregelung mit aufzunehmen sei. Diese könne durch eine Bürgschaft abgesichert werden.
- Bezüglich der Höhe der Anlagen stellt Bürgermeister Wagener ganz klar heraus, dass eine Höhenfestschreibung auf dem Stand der vorhandenen Anlagen völlig unwirtschaftlich sei und eine Begrenzung in der Höhe des vorhandenen Windparks auch vor Gericht keinen Bestand hätte.
- Ein Bewohner fragt sich, ob ein Repowering schon jetzt erfolgen werde und ob eine Umfrage in der Bevölkerung bezüglich der Anlagenhöhe 150m oder 180m durch wpd initiiert worden sei. In Bezug auf das Repowering wird ihm von wpd erklärt, dass derzeit ein Repowering nicht in Frage kommen werde, da erst jetzt die "ertragreichen" Jahre für die bestehenden Anlagen beginnen. Bürgermeister Wagener stellt klar, dass eine Umfrage weder von wpd noch von Seiten der Stadtverwaltung in Auftrag gegeben worden sei.

#### Finanzbeteiligungen

Ein Bürger möchte wissen, ob der erwähnte Zinssatz für das "Bürgerwindrad" garantiert werde. Herr Planitz von der Firma wpd verneint dies; dies sei abhängig von den individuellen Gegebenheiten und sei deshalb nur als eine Art "Durchschnittszinssatz" anzusehen.

#### Biogasanlage

Auf die Frage ob im Zuge des Meyerhoffumbaus eine Biogasanlage angedacht sei, antwortet Bürgermeister Wagener, dass Meyerhoff durch ein Blockheizkraftwerk, gespeist durch Biogas, versorgt werden könne, konkrete Pläne gäbe es allerdings nicht.

Darstellung des Verfahrensablaufs

Abschließend zeigt Stadtratsrat Wiesner nochmals das weitere Verfahren auf; der Verfahrensablauf ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abschluss der Einwohnerversammlung

Bürgermeister Wagener bedankt sich bei den erschienen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Kommen und ihr Interesse und beendet die Versammlung um 20.30 Uhr.

---

Bürgermeister

Martin Wagener

*A. de Groot-Laahs*

Protokollführung

Anette de Groot-Laahs

Weiterer Verfahrensablauf

Voraussichtliche Terminalschiene für 71. Änderung FNP „Windpark Lange Heide“

Lfd. Nr.	Datum/ Zeitraum	Maßnahme	Gremium
1a.	29.05.2012	<u>Vorentwurfsbeschluss</u> inkl. Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und parallel hierzu die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen (frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden)	Vorberatung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (in öffentlicher Sitzung)
1b.	31.05.2012		Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss (in nichtöffentlicher Sitzung)
2.	Juni bis August 2012	Durchführung frühzeitige Beteiligung Bürger und Behörden im Juni - August 2012	
3a.	September/ Oktober 2012	<u>Entwurfsbeschluss</u> inkl. Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.	Vorberatung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (in öffentlicher Sitzung);
3b.			Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss (in nichtöffentlicher Sitzung)
4.	November/ Dezember 2012	Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung	
5a.	Januar 2013	Vorbereitender Satzungsbeschluss	Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (in öffentlicher Sitzung); sowie Verwaltungsausschuss (in nichtöffentlicher Sitzung)
5b.			
5c.	Februar/ März 2013	<u>Satzungsbeschluss</u> (in Abhängigkeit von Anzahl der Anregungen, Terminierung der Sitzungen und falls keine weitere öffentliche Auslegung notwendig wird)	Beschlussfassung durch den Rat
6.	2. Quartal 2013	Genehmigungsverfahren zur F-Planänderung durch den Landkreis Osterholz	
7.	2. Quartal 2013	Bekanntmachung und Inkrafttreten	